© Biodiversity Heritage Library, http://www.biodiversitylibrary.org/; www.zobodat.at

Ornithologische

Monatsschrift

Herausgegeben vom

Deutschen

Vereine zum Schutze der Vogelwelt,

begründet unter Redaktion von **E. v. Schlechtendal,**

fortgesetzt unter Redaktion von **W. Thienemann** und **K. Th. Liebe.**

Vereinsmitglieder zahlen einen Jahresbeitrag von fünf Mk. u. erhalten dafür die Monatsschrift postfrei (in Deutschl.). — Das Eintrittsgeld beträgt 1 Mark. — Zahlungen werden an den Vereins-Rendanten Hrn. Meldeamts-Vorst. Rohmer in Zeitz erbeten.

Redigiert von
Dr. **Carl R. Hennicke**
in Gera (Reuß),
Dr. **Frenzel,**
Professor Dr. **O. Taschenberg.**

Die Redaktion der Anzeigenbeilage führt die Firma Fr. Eugen Köhler in Gera-Untermhaus; alle für dieselbe bestimmten Anzeigen bitten wir an diese direkt zu senden. Dagegen sind alle die Versendung betreffenden Mitteilungen an Herrn Rendant Rohmer zu richten.

Kommissions-Verlag von Fr. Eugen Köhler in Gera-Untermhaus.
Preis des Jahrgangs von 12 Nummern 8 Mark.

Nachdruck nur mit Genehmigung gestattet.

XXVII. Jahrgang. Mai und Juni 1902. Nr. 5 und 6.

Vogelschutzkalender.

In die Monate Mai und Juni fällt die Hauptbrutzeit unserer Vögel. Alle Vorkehrungen für Nistgelegenheiten derselben müssen jetzt beendet sein. Jetzt kann Vogelschutz nur noch dadurch betrieben werden, daß man alle Gelände, wo Vögel brüten sollen oder können, vor jeglicher Störung bewahrt. Dazu gehört aber vor

© Biodiversity Heritage Library, http://www.biodiversitylibrary.org/; www.zobodat.at

allem Kurzhalten alles Raubzeugs — besonders der Katzen —, welches natürlich jetzt in der Brutzeit besonders verderblich wirkt. Hat man entsprechend der in Nr. 9 des vorigen Jahrganges gegebenen Anleitung Fallen gestellt, so wird auch während des Mai und Juni der Fang besonders ergiebig sein, da das Raubgesindel jetzt nicht nur für sich, sondern auch für seine noch unmündigen Jungen sorgen und so besonders beweglich sein muß.

Schön ist's ja zwar nun nicht, durch Vernichtung der Eltern die Jungen unter Umständen dem Hungertode preiszugeben. Doch was kann's helfen, eintreten thut dieser Fall so wie so, mögen wir Menschen hier in die Natur eingreifen oder nicht. Der Unterschied liegt nur darin, daß es in ersterem Falle einige junge Katzen, Wiesel, Marder ꝛc., im letzteren aber unzählige junge Vögel sein werden, und da muß man sich denn doch für ersteres entscheiden. Den vierbeinigen Räubern fallen hauptsächlich die Weibchen, die sich während der Brutzeit meist nahe über dem Boden aufhalten, zum Opfer.

Wo übrigens der Fang des Raubzeugs schon längere Zeit richtig betrieben worden ist, wird jetzt kaum noch viel davon übrig sein.

Aber nicht nur auf das eigentliche Raubzeug, auch auf die Sperlinge — besonders die Feldsperlinge — müssen wir gerade in der jetzigen Periode ein besonders wachsames Auge haben. Auch gegen diese darf der Vernichtungskrieg niemals aufhören, so hartherzig auch dieses wieder manchem erscheinen mag. Eingehende Begründung dieser Ansicht, sowie die geeigneten Maßnahmen zur Vertilgung der Sperlinge bitten wir im „Gesamten Vogelschutz, seine Begründung und Ausführung" S. 77 (Eigentum unseres Vereins. Preis 1 M.) nachlesen zu wollen.

Zum Vogelschutz.

Der Herr Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten hat in einem Erlasse vom 22. Februar d. J. im Bereiche der Forstverwaltung des Regierungsbezirks Merseburg Versuche mit den auch von uns lebhaft empfohlenen von Berlepschschen Nistkästen angeordnet.

Wir befinden uns in der angenehmen Lage, untenstehend einen Auszug aus dem bezüglichen Erlasse mitteilen zu können, der nicht allein in forstlichen, sondern auch in ornithologischen Kreisen lebhaftes Interesse erwecken dürfte. Wir hoffen demnächst auch über die erlangten Resultate Mitteilung machen zu können, die sicherlich weite Kreise in hohem Maße interessieren. **Der Vorstand.**

„Beschaffung von Nistkästen
im Interesse des Forstschutzes. Berlin, den 22. Februar 1902.

Daß ein großer Teil unserer höhlenbrütenden Vögel, besonders die Meisen, die Staare, auch die Spechtmeisen hauptsächlich auf Insekten als Nahrung an-

© Biodiversity Heritage Library, http://www.biodiversitylibrary.org/; www.zobodat.at

gewiesen sind, war bekannt. Neuere Untersuchungen haben ergeben, daß diese Vögel in der Insektenvertilgung ganz Außerordentliches zu leisten vermögen.

Bisher kann als festgestellt gelten, daß sie selbst größere nackte Raupen, vornehmlich aber Schmetterlingseier, in erheblicher Menge verzehren, gleichgiltig, ob diese in Rindenritzen versteckt, ob sie durch wollige Schwämme verdeckt sind, ob sie vereinigt in Ringen oder Würsten oder einzeln abgelegt werden, ob sie sich am Baumschafte, an den Zweigen oder an den Nadeln bezw. Blättern vorfinden.

Darüber, ob auch größere, behaarte Raupen in bemerkenswerter Anzahl vertilgt werden, sind die Untersuchungen noch nicht zum Abschlusse gebracht.

Immerhin sind aber die bisherigen Beobachtungen für den praktischen Forstschutz höchst beachtenswert. Denn wenn auch nicht anzunehmen ist, daß die insektenfressenden Vögel einer bereits ausgebrochenen Insektenkalamität Einhalt gebieten können, so dürften sie doch einer Massenvermehrung vorzubeugen vermögen. Möglicherweise ist in der Begünstigung obiger Vögel dem Forstmanne ein Mittel geboten gegen jene Waldschädlinge, wie Nonne, Kiefernspanner, Kiefernblattwespe, Forleule, Kiefernprozessionsspinner, Eichentriebwickler und dergleichen, denen er bisher beinahe machtlos gegenüberstand.

Die Erfahrung habe es gelehrt, daß sich die genannten Vögel dort einfinden, wo ihnen Brutgelegenheit geboten wird.

Da bei geregeltem Forstbetriebe hohle, für das Brutgeschäft geeignete Bäume mehr und mehr aus dem Walde verschwinden, so gehen naturgemäß auch die für den Forstschutz wichtigen, höhlenbrütenden Vögel in ihrer Verbreitung zurück, wenn nicht für deren natürliche Brutstätten ein möglichst vollkommener Ersatz geboten wird.

Hierzu scheinen die von Freiherrn von Berlepsch den natürlichen Nisthöhlen nachgebildeten Nistkästen durchaus geeignet zu sein.

In Nadelholzrevieren werden in der Hauptsache Meisen die Vertilgung der Schädlinge zu übernehmen haben und deshalb vornehmlich die Nistkästen A anzubringen sein. Doch ist es durchaus nicht ausgeschlossen, daß sich Spechtmeisen, Stare, letztere besonders an den Bestandrändern (in der Nähe des Feldes, an Waldwiesen, Kahlschlägen) an dem Vertilgungsgeschäfte beteiligen. Einige Starkästen B werden daher zweckmäßig auch in Nadelholzbeständen anzubringen sein.

In Eichenbeständen wird ein umfassender Versuch mit Starkästen gemacht werden können.

Im vorliegenden Falle handelt es sich nun um einen ausgedehnteren Versuch, obige Vögel in bestimmten, durch Insekten gefährdeten Beständen, in denen sie bisher nicht oder nur vereinzelt brüten konnten, heimisch zu machen,

festzustellen, wie dieser Zweck am besten zu erreichen ist,

eventuell zu beobachten, welche Vogelarten die Nistkästen annehmen,

© Biodiversity Heritage Library, http://www.biodiversitylibrary.org/; www.zobodat.at

wie unter Einwirkung der Vögel die Zu- oder Abnahme der Insekten verläuft,
welche Nahrung von den Vögeln während der Brutzeit bevorzugt wird,
welche Feinde den Vögeln nachstellen (Eichhorn, Eichelhäher, Schläfer, Marder, Tagraubvögel u. dergl.).

Im einzelnen ist noch folgendes zu beachten:

1. Es empfiehlt sich, in einem Beobachtungsbezirke sämtliche Nistkästen bezw. die Bäume, an denen sie befestigt sind, mit fortlaufenden Nummern zu versehen.
2. Die Kästen sind an verschiedenen Örtlichkeiten innerhalb des gefährdeten Bestandes, — am Rande des Feldes, von Waldwiesen, von Schlägen und auch inmitten im Bestande, aufzuhängen.
3. Zuverlässige Beobachtungen darüber, in welcher Höhe vom Erdboden die Kästen anzunageln, bezw. in welcher Entfernung voneinander sie anzubringen sind, fehlen. Im allgemeinen nimmt man an, daß die Nistkästen A in einer Höhe von 2 bis 4 m, die Kästen B in einer solchen von 6 bis 8 m anzunageln sind. Die Mehrzahl der Kästen wird hiernach anzubringen sein. Einige jedoch sind abweichend von der Regel höher oder tiefer zu hängen.

   Als geringster Abstand voneinander gilt eine Entfernung von zwanzig Schritten. In einzelnen Fällen wird jedoch ein näherer Abstand zu wählen bezw. auch ein Versuch mit der Anbringung von zwei Kästen an einem Baume zu machen sein.
4. Es ist auf Grund periodischer Beobachtungen von zuverlässigen Beamten festzustellen und aufzuzeichnen, ob bezw. wieviel Kästen bewohnt sind,
   welche Örtlichkeiten von den Vögeln bevorzugt werden,
   welchen Einfluß Höhe und Entfernung der Nistkästen auf die Besiedelung haben,
   welche Vogelarten sich eingefunden haben,
   welchen Einfluß die Vögel auf die Verbreitung der Insekten haben,
   welche Feinde den Vögeln nachstellen."

Vogelliebhaberei und Vogelschutz in alter und neuer Zeit.

Von Rudolf Hermann.

(Schluß.)

In gleicher Art wie die erwähnten Gesetze beschäftigen sich auch der im zwölften Jahrhundert herausgegebene, wenn auch schon vorher bekannt gewesene Sachsen- und der Schwabenspiegel mit dem Vogel und seinem Leben. Man findet darin von Jagdgerichten festgesetzte Strafen auf Wilddieberei, im Sachsenspiegel besonders im Hinblick auf den Diebstahl des Federspiels, des Falken, „der die Vogel fahet in den Lüften", sowie des Habichts, „der den Kranich fahet"; doch sollte niemand sein Leben büßen „weder umb Gewild noch umb Gevögel", wie es im Schwabenspiegel heißt. Wenn hierbei zwar immer wieder der zur Jagd

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Ornithologische Monatsschrift

Jahr/Year: 1902

Band/Volume: 27

Autor(en)/Author(s): Anonymous

Artikel/Article: Vogelschutzkalender. 161-164